

## Konzept für ein Angebot "Fifty-Fifty-Mobil"

Gremium:	<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>1</b>	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	<b>18.04.2023</b>	Stadt Landshut, den	21.03.2023
Sitzungsnummer:	12	Ersteller:	Aß, Franziska

### Vormerkung:

Anlässlich des Antrags der Fraktion CSU/LM/JL/BfL vom 13.04.2021 (Anlage 1) wurde die Verwaltung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 01.12.2021 damit beauftragt, ein modifiziertes Konzept für ein Angebot „50/50 Mobil“ für einen klar definierten Personenkreis im Stadtgebiet zu entwickeln und zur Entscheidung zu stellen (Anlage 2).

Mit „50/50 Mobil“ wird die Mobilität, Flexibilität und Verkehrssicherheit im ländlichen Raum des Landkreises Landshut unterstützt. Zielgruppe des Angebots sind Jugendliche (14 bis einschl. 26 Jahren), SeniorInnen ab 70 Jahren, sowie Personen mit einer Schwerbehinderung ab 50%. Wertschecks in Höhe von 5, 10 und 20 Euro können beim Aufgabenträger, bei Seniorenbeauftragten und auf der Webseite <https://5050mobillandkreislandshut.de/> erworben werden und bei teilnehmenden Taxi- und Mietwagenunternehmen eingelöst werden. Die maximale Abgabe von Wertschecks pro Person und Monat ist auf 60 Euro begrenzt.

Die Nachfrage ist vor allem im ländlichen Raum groß, da hier ein deutlich geringeres Angebot an ÖPNV besteht und die zurückgelegten Strecken wesentlich länger sind als im Stadtgebiet. Zusätzlich ist das im Stadtgebiet gut ausgebaute Liniennetz inklusive Abendlinien, Fahrten am Wochenende, eine dichtere Taktung sowie ein geringerer Haltestellenabstand uvm. nicht mit dem Angebot des Landkreises vergleichbar.

Die Stadt Landshut müsste finanzielle Mittel in der Höhe von geschätzten 370.000 € bereitstellen damit die Hälfte der Fahrtkosten übernommen wird. Dies bedeutet, die Anspruchsberechtigten würden 50 Prozent Ermäßigung auf den tatsächlichen Betrag des Wertschecks erhalten. Die Haushaltslage der Stadt Landshut ist insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges momentan sehr angespannt, zudem stehen seitens des Freistaats Bayern und des Bundes keine Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Weiterhin würde ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen, der eine Personalmehrung erfordert. Zudem würde eventuell eine Konkurrenz zu den Krankenfahrtendiensten entstehen und diese obsolet machen, wenn die Kostenselbstbeteiligung höher liegt als das Angebot.

Auch können viele Gruppen auf das gut ausgebaute Radverkehrsnetz zurückgreifen und somit selbstständig zu jeder Tages- und Nachtzeit individuell mobil sein.

Eine Kostengrenze würde mit dem Windhundprinzip einhergehen, was wiederum erneut Nachteile für jene Personen bedeutete, die langsamer an die Informationen gekommen sind. Ein Angebot wie „50/50 mobil“ wie es der Landkreis anbietet würde eine Parallelstruktur zum Nachteil des ÖPNV-Ausbaus bedeuten. Deshalb erscheint im Stadtgebiet Landshut eine Beschränkung des Angebots nur auf Personen mit Behinderungen (GDB 50) sowie Senioren (ab 70 Jahren) mit finanziellen Einschränkungen sinnvoll.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Einführung des Projektes "50/50 Mobil", wie es der Landkreis Landshut anbietet, wird bei einer geschätzten Subventionierung in Höhe von ca. 370.000 € und weiteren Nachteilen nicht weiterverfolgt.
3. Ein städtisches Angebot mit einer angestrebten Subventionierung von max. 100.000,-- € auf die Berechtigtengruppe der Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50 % und Sozialpassinhaber/-innen ab 70 Jahren wird angestrebt und die erforderlichen Mittel für den Haushalt 2024 und folgende angemeldet.

## **Anlagen:**

Anlage 1 - Antrag der Fraktion CSU/LM/JL/BfL vom 13.04.2021 Nr. 211

Anlage 2 - Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 01.12.2021

Anlage 3 - Konzeptstudie der Stadt Landshut

Anlage 4 - Stellungnahme Behindertenbeirat und Seniorenbeirat der Stadt Landshut